

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 3

Rubrik: Deutschland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jeder Gemeinde, die 40 Kadettenpflichtige zählt, ist ein solches Korps zu errichten; die Kadetten des ganzen Kantons bilden ein Ganzes und sind gleichmäßig uniformirt und bewaffnet; die Kosten der Uniformirung fällt den Eltern, die der Bewaffnung und Ausrüstung den Gemeinden anheim, denen der Staat jährlich für jeden Kadetten Fr. 1 vergütet. Die Instruktion der Kadetten wird in den Schulplan aufgenommen und müssen wöchentlich wenigstens drei Stunden auf die Waffenübungen verwendet werden. In Bezug auf die Disziplin stehen die Kadetten unter den Schulbehörden und dem Erziehungsrat; die militärische Oberaufsicht führt die Militärdirektion. Diejenigen Kadetten, die einen vollständigen Instruktionkurs zur Zufriedenheit der Militärbehörden mitgemacht haben, sind von der Rekrutinstruktion befreit; die Kadettenoffiziere können sofort als Offiziersaspiranten II. Klasse aufgenommen werden.

Die letzteren Bestimmungen scheinen uns sehr weitgehend und mit den Vorschriften der eidg. Militärorganisation im direkten Widerspruch. Ebenso finden wir in der Uniformirungspflicht einen bedenklichen Paragraph, wenn nicht die Uniform so einfach als möglich gemacht wird. Wir werden übrigens auf das Kadettenwesen zurückkommen.

Basel. Der Große Rath hat einen Gesetzesentwurf über die militärische Strafrechtspflege angenommen, der sich den hier einschlagenden Bestimmungen des eidg. Gesetzes anschließt und die Jury bei den Kriegsgerichten einführt; zugleich erwächst dadurch der eidg. Strafcodex für die Truppen dieses Kantons in Kraft, was namentlich für die Standestruppe, die hier noch als stehende Truppe gehalten wird, eine nicht unwichtige Aenderung ist.

Deutschland.

Ueber die neuesten Veränderungen in den Handfeuerwaffen der österreichischen Schützen, Jäger und Infanteristen wird folgendes mitgetheilt:

„Es ist dies nicht das rein Thouvenin'sche Prinzip, wie solches bei der neuen bayerischen Dornbüchse zur Geltung gekommen ist, sondern etwas neues. Der Erfinder ist der k. k. Artillerielieutenant Lorenz, Werkführer im Arsenal zu Wien, obgleich die Idee des Geschosses von dem Engländer Wilkinson schon im Jahr 1852 aufgestellt worden war; doch scheint Lorenz nichts hiebon gewußt zu haben. Das System besteht aus drei Gewehren, nämlich zwei Stutzen und einem sogenannten gezogenen Gewehr, welche gleiches Kaliber und gleiche Munition haben. Der erste Stutzen, mit Dorn versehen, bildet die Bewaffnung der Chargen und besten Schützen, das dritte Glied der Jäger; der zweite Stutzen, ohne Dorn, ist für die übrige Mannschaft dieser Waffengattung bestimmt; mit dem gezogenen Gewehr endlich sollen die Chargen und Scharfschützen der Infanteriebataillone ausgerüstet werden. Dieser Eintheilung entspricht das Visir: das des Dornstutzen reicht bis auf 1200, jenes des zweiten Stutzen nur bis auf 900 Schritte. Alle drei Rohre haben vier Rüge von gleicher Tiefe und gleicher Breite mit den Feldern, während der Drall der Stutzen von dem des Gewehrs verschieden ist; die Schwanzschrauben dagegen sind wieder gleich. Der Dorn des ersten Stutzen ist nicht eingeschraubt, sondern bildet mit

der Schwanzschraube ein Ganzes, was, bei dem Umstand, daß er nicht zum Aufsetzen des Geschosses dient, hinlängliche Festigkeit gewährt. Das Korn ist aufgelöthet; die Visire sind eingeschoben; das des ersten Stutzen nach dänischer, die der beiden andern Gewehre nach belgischer Manier. Sämmtliche drei Gewehre sind percussionirt, die beiden Stutzen mit dem Hau-, das Gewehr aber mit dem gewöhnlichen Bajonnet versehen. Die Patrone ist nach Art der französischen laborirt, und in der Höhe des cylindrischen Theils des Geschosses gefettet. Das Geschoss, eine massive Spitzkugel, ist vorn bedeutend abgerundet, hinten aber mit zwei tief eingeschnittenen, ziemlich hohen Rinnen versehen; dasselbe wird, wie oben bereits angedeutet, auf den Dorn des Dornstutzen langsam aufgesetzt, so daß die Pulverladung keinen Druck erleidet. Bei Entzündung der Pulverladung hat der vordere Theil, der Conus, die Trägheit noch nicht überwunden, wenn der hintere cylindrische, mit den Rinnen versehene Theil schon in Bewegung ist; es schließen sich hiedurch besagte Einschnitte, das Caliber vergrößert sich auf allen Seiten gleichförmig, während die Geschosslänge vermindert wird. Die Trefffähigkeit soll ungeheuer fein: auf 300 Schritte trafen 100 Prozent auf den Mannskopf; auf 1500 Schritte fielen noch 49 Proz. in die Kolonnenscheibe. Rückfichtlich der Percussionskraft: auf 1000 Schritte drang das Geschoss durch sechs Stück einzöllige, ein Fuß von einander entfernte Bretter, auf 2000 Schritte noch durch drei derselben. Es dürfte dieses Gewehrsystem das bis jetzt kaum erreichte Dorngewehr hinsichtlich der Trefffähigkeit, der flachen Flugbahn, der Percussionskraft, der leichten Ladeweise, der leichten Reinigung (der Dorn des ersten Stutzen wurde nicht von Lorenz vorgeschlagen) und endlich hinsichtlich des Grads der Verschleimung übertreffen. Eine Nothwendigkeit ist bei ihm jedoch die genaue Konstruktion der Geschosse, welche übrigens mit einer Kugelpresse angefertigt werden, und daher an gehöriger Dichte und Gleichförmigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.“

Was die Proben anbetrifft, so scheint uns der verehrliche Berichterstatter den Mund ein wenig voll genommen zu haben und namentlich möchte eine theilweise Verwechslung von Schritten und Füßen bei Angabe der Distanzen eingetreten sein.

Vom orientalischen Kriegsschauplatz

sind keine Berichte von irgend welchem Belange eingelaufen; es ist, wie wir schon gesagt haben, nicht wahrscheinlich, daß vor dem Frühjahr etwas Entscheidendes geschehe. Einstweilen haben die Franzosen auch die Belagerungsarbeiten der Engländer übernommen; die dritte Division, früher von Prinz Napoleon kommandirt, ist dort beschäftigt. Gerüchte melden, daß General Canrobert nur mit Mühe die Hitze der Truppen im Zaum halten könne; die ganze Armee verlange zum Sturm geführt zu werden, um das Ende ihrer Leiden zu erreichen. Von Malta sind englische Verstärkungen nach der Krim abgegangen, die durch Miliz-Regimenter — die ersten außer Landes — ersetzt worden sind.

Neuestes. Eine tel. Depesche aus Paris von heute Vormittag meldet uns: „Aus der Krim, 30. Jan. Das Wetter ist günstig, der Angriff auf Sebastopol unmittelbar bevorstehend.“